



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
610/ Abteilung für Planung und Entwicklung

Vorlagen-Nummer

077/10

1

# Sitzungsvorlage

Datum: 16.03.2010

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	24.03.2010	
2.				
3.				
4.				

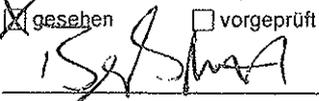
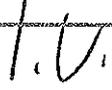
## 2. Änderung des Flächennutzungsplans - Vorranggebiete für Windenergieanlagen - hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussentwurf:

Gemäß § 2 (1) BauGB wird die Aufstellung der 2. Änderung (Ergänzung) des Flächennutzungsplans - Vorranggebiete für Windenergieanlagen – beschlossen.

Im Rahmen des Verfahrens zur 2. Änderung (Ergänzung) des Flächennutzungsplans beabsichtigt die Stadt Eschweiler zu prüfen, ob im Flächennutzungsplan weitere Darstellungen zu Windenergieanlagen im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB in Betracht kommen.

Der Geltungsbereich ist das Gesamtgebiet der Stadt Eschweiler (Anlage 1).

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung

## Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.03.2009 (Anlage 5) baten SPD- Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor dem Hintergrund einer Förderung nachhaltiger Energien um Prüfung, ob im Bereich östlich der Ortslage Hastenrath eine zusätzliche Fläche als Vorranggebiet für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan (FNP) dargestellt werden kann. Mit Schreiben vom 19.02.2010 (Anlage 6) beantragte die RWE Innogy Windpark GmbH eine Änderung des FNP mit dem Ziel im nördlichen Stadtgebiet nordöstlich von Kinzweiler eine Konzentrationszone für Windenergie auszuweisen; für diesen Standort liegt ebenfalls eine Anfrage der STAWAG Solar GmbH, Aachen vor. Eine größere Zahl weiterer Anfragen wurde in letzter Zeit an die Verwaltung gerichtet.

Im Interesse des Klima- und Umweltschutzes soll gemäß Zielvorstellung der Bundesregierung generell der Beitrag erneuerbarer Energien an der Stromversorgung erhöht werden. Diese Zielsetzung wird durch die Vorschriften über die Verpflichtung zur Abnahme und zur Vergütung von aus Windkraftanlagen gewonnenem Strom entscheidend gefördert und findet in dem Erneuerbare-Energien-Gesetz vom 25.10.2008, zuletzt geändert durch Art. 3 vom 29. Juli 2009 seinen Niederschlag. Dem gegenüber steht die Tatsache, dass für Windkraftanlagen nur Standorte im Außenbereich in Betracht kommen. Aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuches vom 30.07.1996 wurden jedoch Vorhaben, die der Erforschung, Entwicklung und Nutzung der Wind- und Wasserenergie dienen, in die Liste der nach § 35 Abs.1 BauGB im Außenbereich privilegiert zulässigen Vorhaben aufgenommen.

Dadurch wurde die Windenergie durch den Gesetzgeber bewusst gefördert. In die gleiche Richtung zielt die Novelle des Baugesetzbuches aus 2004: Gemäß § 1 Abs. 5 BauGB sollen Bauleitpläne eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen auch in Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz zu schützen und zu entwickeln. Entsprechend § 1 Abs. 6 Nr. 7 e und 7 f BauGB sind Emissionen zu vermeiden und die Nutzungsmöglichkeiten erneuerbarer Energien zu prüfen. Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 h BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen insbesondere die Belange des Umweltschutzes und die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden dürfen, zu berücksichtigen.

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Eschweiler enthält seit 2001 zwei Vorranggebiete für Windenergieanlagen. Grundlage der Darstellung war eine umfangreiche Untersuchung vorhandener Potenzialflächen im gesamten Stadtgebiet im Hinblick auf alle städtebaulich relevanten Kriterien. Eine Überprüfung im Rahmen der Neuaufstellung des FNP führte nicht zu einer veränderten Darstellung.

Die beiden bestehenden Vorranggebiete für Windenergieanlagen in Eschweiler („Halde Nierchen“ sowie „nördlich des Kraftwerks“) sind weitgehend ausgeschöpft. Es wird daher auch vor dem Hintergrund vorliegender Anfragen Handlungsbedarf für die Prüfung weiterer potenzieller Standorte für Windenergieanlagen (WEA) gesehen. Neben den Flächen, die Gegenstand der Anträge sind, soll dabei auch ein Standort auf dem Gelände des Camp Astrid im Rahmen der Entwicklung des Gesamtgeländes als Standort für erneuerbare Energien (CO<sub>2</sub>-Zero) in die Überlegungen einbezogen werden.

Im Einzelnen ist die **Standorteignung** nach folgenden Kriterien zu prüfen:

- Einhaltung ausreichender Abstände zur Wohnbebauung
- Berücksichtigung des Ortsbildes
- Berücksichtigung des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion
- Berücksichtigung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten und Waldflächen
- Lärmimmissionen
- Schattenwurf
- Berücksichtigung sonstiger umweltschützender Belange
- Windhöufigkeit
- Einspeisungsmöglichkeiten

Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung ist gemäß BauGB eine **Umweltprüfung** durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln, in einem Umweltbericht zu beschreiben und einschl. einer Eingriffs-, Ausgleichsbilanzierung zu bewerten sind.

Art und Umfang der **Ausgleichsmaßnahmen** hängen von den zu untersuchenden Beeinträchtigungen durch die einzelnen Windkraftanlagen und deren gesamtem Erscheinungsbild ab. Die Ermittlung der Ausgleichsmaßnahmen setzt die genaue Kenntnis des Ist-Zustandes, die fortgeschrittene Planung der Gesamtanlage und die Kenntnis der detaillierten Standorte der einzelnen Windkraftanlagen voraus. Deswegen können zum augenblicklichen Zeitpunkt keine konkreten Aussagen über den Umfang der zu treffenden Ausgleichsmaßnahmen gemacht werden.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden die Belange der betroffenen **Nachbargemeinden** berücksichtigt. Aufgrund der Lage der Vorranggebiete an der nördlichen Grenze des Gebietes der Stadt Eschweiler zum Stadtgebiet Alsdorf und dem Gemeindegebiet Aldenhoven (Standort 1) sind insbesondere die Belange der Ortsteile Warden und Weiler-Langweiler, aufgrund der Lage an der südwestlichen Grenze des Stadtgebietes (Standort 3) die Belange der Stadt Stolberg in die Abwägung einzustellen.

Als nächster Verfahrensschritt ist die frühzeitige Unterrichtung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgesehen.

Ein Kartenausschnitt sowie Erläuterungen zu den einzelnen Standorten sind als Anlagen 2 – 4 beigelegt.

Die Verwaltung empfiehlt, die Aufstellung der 2. Änderung (Ergänzung) des Flächennutzungsplans - Vorranggebiete für Windenergieanlagen – zu beschließen.

### **Haushaltsrechtliche Betrachtung**

Das Bauleitplanverfahren ist haushaltsrechtlich nicht relevant.

Ggf. anfallende Gutachterkosten werden durch die Antragsteller/ Vorhabenträger übernommen.

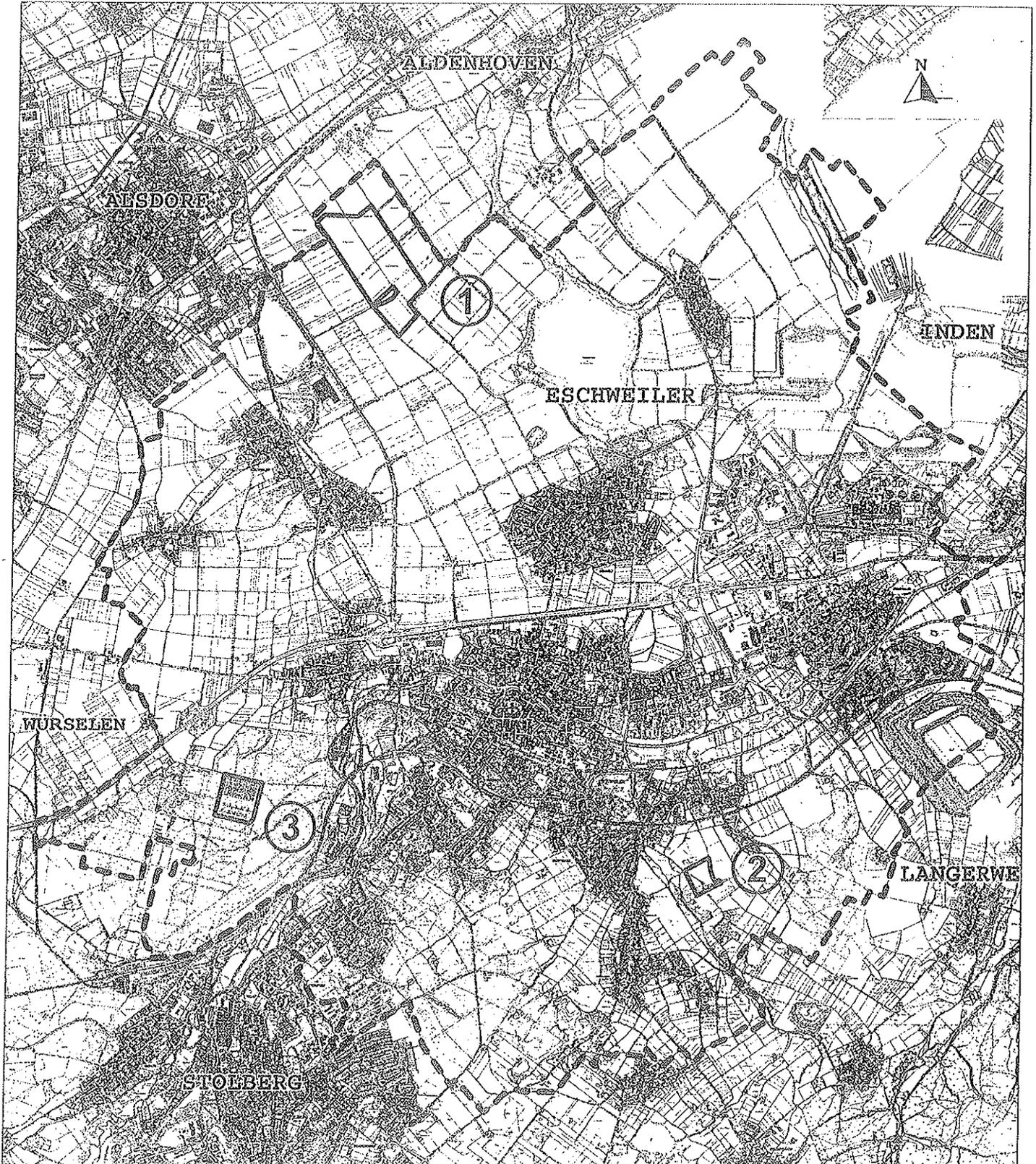
### **Anlagen**

1. Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung mit Angabe der Untersuchungsbereiche (Standorte 1, 2 und 3)
2. Karte und Erläuterung Standort 1 (Eschweiler Nord)
3. Karte und Erläuterung Standort 2 (Korkus)
4. Karte und Erläuterung Standort 3 (Camp Astrid)
5. Antrag der SPD- Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.03.2009
6. Antrag der RWE Innogy Windpark GmbH vom 19.02.2010

# STADT ESCHWEILER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Anlage 1

## 2. ÄNDERUNG (ERGÄNZUNG) -Vorranggebiete für Windenergieanlagen-



**ZEICHENERKLÄRUNG :**

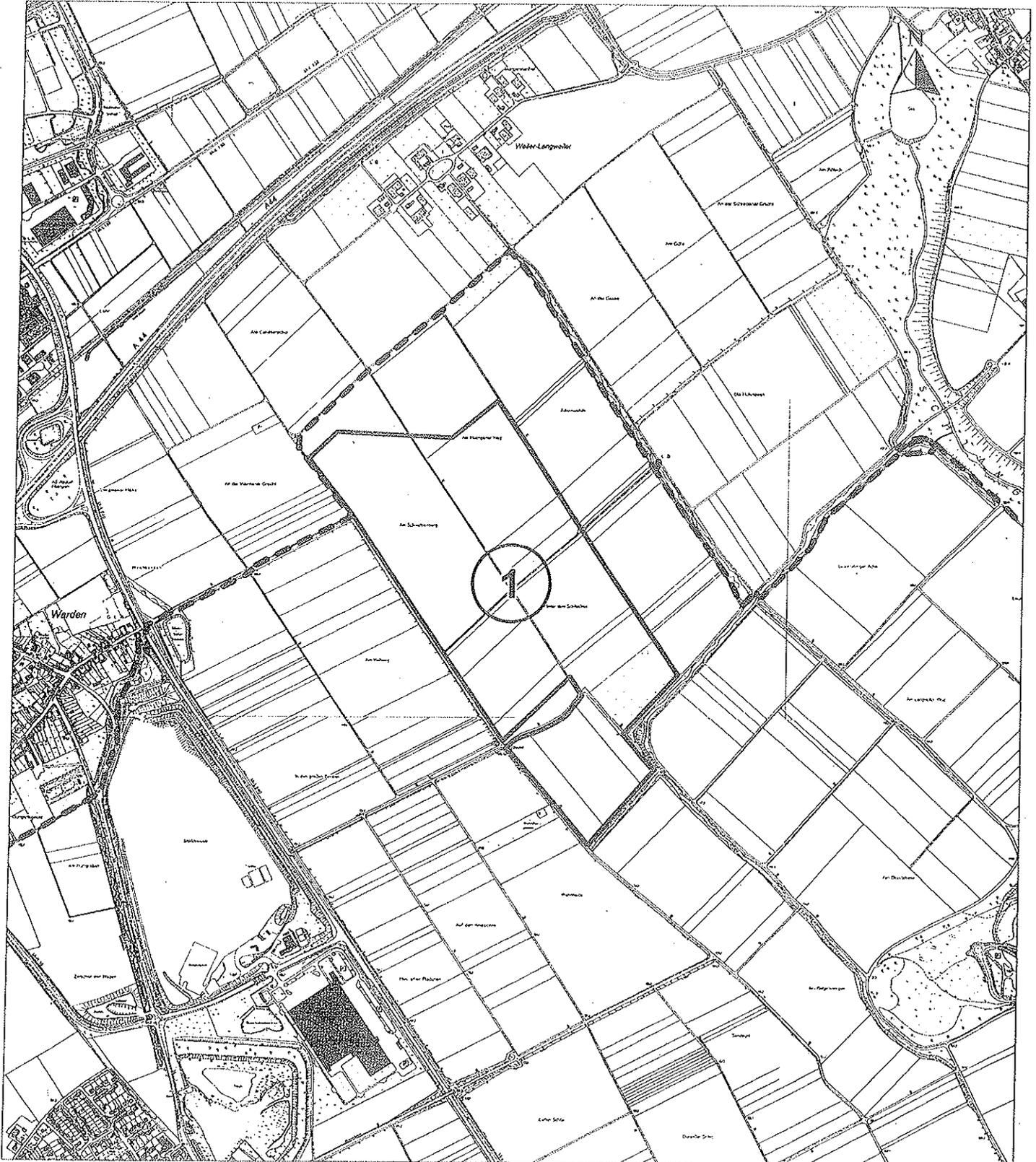


Stadtgrenze = Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplan-  
änderung (Ergänzung)



Umgrenzung der Untersuchungsflächen

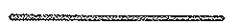
## 2. FNP-Änderung (Ergänzung) -Vorranggebiete für Windenergieanlagen-



### ZEICHENERKLÄRUNG :



Stadtgrenze = Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplan-  
änderung (Ergänzung)



Umgrenzung der Untersuchungsflächen

## **Standort 1**

### **Eschweiler Nord**

Im Rahmen der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes, die 2001 beschlossen wurde, wurden potenziell geeignete Windenergiestandorte innerhalb des Gebietes der Stadt Eschweiler untersucht.

Als Ergebnis wurden neben dem vorhandenen Windpark Halde Nierchen vier potentielle Standorte als Vorranggebiete für Windenergieanlagen vorgeschlagen, darunter ein östlich des Alsdorfer Stadtteils Warden gelegenes Areal. Dieser Standort wurde seinerzeit jedoch nicht als Vorranggebiet ausgewiesen, da eine neue Belastung für den Ortsteils Warden vermieden werden sollte. Zudem erschien der Abstand zur Wohnbebauung (Warden) von ca. 500 m als zu gering.

Im Rahmen einer 2009 durch den Antragsteller durchgeführten Potentialanalyse wurde ein unmittelbar östlich an die o. g. Fläche angrenzender Bereich als geeigneter Standort für die Errichtung eines Windparks erfasst.

#### **Untersuchungsbereich**

Der Bereich umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 78 ha und befindet sich vollständig auf rekultivierten Flächen des ehemaligen Tagebaus „Zukunft“. Die westliche Grenze des in Höhe der Ortschaft Warden gelegenen Bereiches verläuft in ca. 750 m Abstand parallel zur L 240 (Rue de Watrelos). Südöstlich des Gebietes befindet sich der Blausteinsee (ca. 1.500 m), im Norden sind die Siedlung Weiler-Langweiler sowie die A44 (Abstand ca. 1.000 m) gelegen. Die nördliche Grenze befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Stadt- bzw. Kreisgrenze.

Der Untersuchungsbereich hat eine maximale Längenausdehnung von ca. 1.000 – ca. 1.500 m und eine Breite von ca. 600 m. Eine innerhalb dieses Bereiches gelegene Fläche, die als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt ist, bleibt von der Darstellung eines Vorranggebietes ausgeschlossen.

Der Abstand zur Ortschaft Warden, welche durch eine Randbegrünung entlang der L 240 zum Vorranggebiet abgeschottet werden soll, beträgt ca. 950 – 1.500 m. Die Entfernung zu der Siedlung Weiler-Langweiler ca. 900 – 1.900 m. Der südlich gelegene Ortsteil Dürwiß ist ca. 2,5 km entfernt, die Entfernung zu den östlich liegenden Ortschaften Weiler Hausen und Fronhoven / Neu-Lohn beträgt ca. 1,7 bzw. ca. 3 km, der Abstand zu den südwestlich gelegenen Ortsteilen Hehlrath und Kinzweiler ca. 1.600 m und 1.500 m.

Seit Verkipfung und Rekultivierung bis Mitte der 1980er Jahre wird die ca. 141 – 149 m ü. NN gelegene Fläche landwirtschaftlich genutzt. Nordwestlich des Bereiches befindet sich bereits ein Windkraftträd auf Gebiet der Gemeinde Aldenhoven. Südwestlich angrenzend befindet sich ein Modellflugplatz.

#### **Planungsanlass**

Die RWE Innogy GmbH, Hamburg, in Kooperation mit der BMR energy solutions GmbH, Gangelst, beabsichtigt im nördlichen Bereich des ehemaligen Tagebaugesbietes „Zukunft“ einen Windpark zu errichten und hat einen entsprechenden Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans an die Stadt Eschweiler gestellt.

Die hier für den Windpark vorgesehenen Flächen sind u. a. aufgrund ihres Charakters als allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich und als ehemaliges Tagebaugesbiet gut geeignet, weil trotz Rekultivierung eine landschaftliche Ausgestaltung nicht abgeschlossen ist und somit kein abwechslungsreich strukturiertes Landschaftsbild existiert, das durch die Windener-

gieanlagen beeinträchtigt werden könnte. Des Weiteren wird durch die Inanspruchnahme von Flächen, die inmitten eines Rekultivierungsbereiches liegen, sichergestellt, dass ausreichende Abstände zu Wohngebieten eingehalten werden.

#### **Flächennutzungsplan**

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Eschweiler stellt im Bereich des geplanten Standortes großflächig ‚Flächen für die Landwirtschaft‘ dar. Im südwestlichen Teil befindet sich ein „geschützter Landschaftsbestandteil“, welcher nicht Gegenstand der Planänderung (Vorranggebiet) ist.

#### **Ziele der Raumordnung**

Der Regionalplan stellt den Standort als ‚Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich‘ dar. Westlich befindet sich in einiger Entfernung eine Fläche für eine Abfalldéponie (Déponie Warden). Im südlichen Teil der Fläche stellt der Regionalplan einen regionalen Grünzug dar.

Die an das Gebiet angrenzenden Bereiche werden ebenfalls als ‚Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich‘ dargestellt. Östlich gelegene Waldbereiche dienen dem Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung.

#### **Umweltbelange**

Erste avifaunistische Kartierungen des Plangebietes werden durch ein Büro für Landschaftsplanung derzeit erstellt.

#### **Landschaftsplan**

Der Standort liegt innerhalb des Landschaftsplanes VII „Alsdorf – Eschweiler“, der sich in der Aufstellung befindet und bisher noch nicht beschlossen wurde.

#### **Ziel und Zweck der Planung**

Zur Sicherstellung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes insbesondere der umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sollen die nachfolgend aufgeführten Darstellungen im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung wie folgt geändert werden:

- Darstellung eines Vorranggebietes für Windenergieanlagen als Überlagerung der Darstellung von ‚Flächen für die Landwirtschaft‘.

#### **Erschließung**

Die Zufahrt zur Fläche des geplanten Vorranggebietes für Windenergieanlagen ist von der L 136 (Aldenhoven – Hoengen) östlich der Ortschaft Weiler-Langweiler über einen vorhandenen Asphaltweg geplant. Die einzelnen Standorte der Windkraftanlagen werden an vorhandenen Asphalt- und Wirtschaftswegen platziert.

Der Ausbau der Erschließungsanlagen in der erforderlichen Dimension wird durch den Antragssteller vorgenommen.

#### **Grundstücksnutzung**

Hinsichtlich der Inanspruchnahme von Flächen und Wegen werden seitens des Antragsstellers entsprechende Erschließungs- und Nutzungsverträge vorbereitet.



## **Standort 2**

### **Korkus**

Im Rahmen der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes, die 2001 beschlossen wurde, wurden potenziell geeignete Windenergiestandorte innerhalb des Gebietes der Stadt Eschweiler untersucht.

Aufgrund geringer Abstände zur Wohnbebauung und wertvoller Landschaftsbereiche wurden südlich der Autobahn abgesehen von der Halde Nierchen keine geeigneten Flächen für die Darstellung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen vorgeschlagen.

#### **Untersuchungsbereich**

Der Bereich umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 7,5 ha und befindet sich etwa mittig im Freiraum zwischen den Siedlungsbereichen Hastenrath, Volkenrath, Bergrath und Nothberg sowie dem Bovenberger Wald. Die westliche Grenze verläuft in ca. 250 m Abstand parallel zum Omerbach. Südöstlich des Gebietes befindet sich die Wohnbebauung Im Korkus (ca. 300 m).

Der Untersuchungsbereich hat eine Ausdehnung von ca. 300 x 300 m. Der Abstand zur Bebauung Heisterner Straße beträgt ca. 350 – 450 m. Die Entfernung zum Ortsteil Volkenrath ca. 450 m. Der südlich gelegene Ortsteil Hastenrath ist ca. 650 m entfernt, die Entfernung zum Bereich Knippmühle beträgt ca. 400 m.

Die Fläche wird heute landwirtschaftlich genutzt. Im südlichen Randbereich befindet sich Wald.

#### **Planungsanlass**

Für den Bereich liegt eine Anfrage eines potenziellen Betreibers vor, der hier eine Windenergieanlage errichten möchte.

Bei dem Bereich Korkus handelt es sich um einen höherwertigen Landschaftsteil mit Funktionen für die Naherholung. Die Vereinbarkeit mit einem Standort für Windenergieanlagen ist zu prüfen.

#### **Flächennutzungsplan**

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Eschweiler stellt im Bereich des geplanten Standortes 'Flächen für die Landwirtschaft' dar, im südlichen Randbereich Wald und als nachrichtliche Übernahme Wasserschutzgebiet Zone III.

#### **Ziele der Raumordnung**

Der Regionalplan stellt den Standort als 'Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich' dar, überlagert mit den Freiraumfunktionen „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung“, „Grundwasser- und Gewässerschutz“ sowie im Bereich des Omerbachtals „Schutz der Natur“.

#### **Umweltbelange**

Erforderliche Gutachten werden ggf. im weiteren Verfahren erstellt.

### **Landschaftsplan**

Der Standort liegt innerhalb des Landschaftsplanes III „Eschweiler“- Stolberg“ und ist dort als Landschaftsschutzgebiet, z. T. als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt. Im engeren Umfeld sind weitere Flächen als geschützter Landschaftsbestandteil, in einem Abstand von ca. 350 m auch als Naturschutzgebiet festgesetzt.

### **Ziel und Zweck der Planung**

Zur Sicherstellung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes insbesondere der umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sollen die nachfolgend aufgeführten Darstellungen im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung wie folgt geprüft werden:

- Darstellung eines Vorranggebietes für Windenergieanlagen als Überlagerung der Darstellung von „Flächen für die Landwirtschaft“.

### **Erschließung**

Die Zufahrt ist über den vorhandenen Wirtschaftsweg Im Korkus vorgesehen. Der ggf. notwendige Ausbau ist durch den Betreiber der Anlagen vorzunehmen bzw. zu sichern.

### **Grundstücksnutzung**

Hinsichtlich der Inanspruchnahme von Flächen und Wegen sind seitens des Bauherrn entsprechende Erschließungs- und Nutzungsverträge abzuschließen.

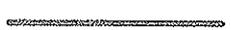
## 2. FNP-Änderung (Ergänzung) -Vorranggebiete für Windenergieanlagen-



### ZEICHENERKLÄRUNG :



--- Stadtgrenze = Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplan-  
änderung (Ergänzung)



———— Umgrenzung der Untersuchungsflächen

## **Standort 3 Camp Astrid**

Im Rahmen der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes, die 2001 beschlossen wurde, wurden potenziell geeignete Windenergiestandorte innerhalb des Gebietes der Stadt Eschweiler untersucht.

Als Ergebnis wurden neben dem vorhandenen Windpark Halde Nierchen vier potentielle Standorte als Vorranggebiete für Windenergieanlagen vorgeschlagen.

Der Standort „Camp Astrid“ wurde aufgrund der Darstellung als Waldfläche seinerzeit hierbei nicht berücksichtigt.

Im Rahmen der Umnutzung des ehemaligen Militärgeländes soll dieses zu einem Standort für erneuerbare Energien entwickelt werden. Als eine Komponente in diesem Zusammenhang sind auch Windenergieanlagen geplant.

### **Untersuchungsbereich**

Der Bereich umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 25 ha und befindet sich auf den zentral gelegenen Flächen des ehemaligen Munitionslagers. Der vollständig von Wald umgebene Bereich befindet sich in ca. 650 m Abstand südöstlich der A 4. Südwestlich des Gebietes befindet sich der auf Gebiet der Stadt Stolberg gelegene, zukünftig gewerblich genutzte Teilbereich der ehemaligen Militärfläche.

Der Untersuchungsbereich hat eine maximale Längenausdehnung von ca. 580 m und eine Breite von ca. 400 m. In der nördlichen Hälfte des ehemaligen Munitionsdepots befinden sich zahlreiche von Grünwällen umgebene, brachliegende Baracken und Lagerschuppen. Die hierzu parallel geführten bzw. das Lager umgebenden Erschließungswege sind zu weiten Teilen versiegelt. Die südliche Hälfte ist im Wesentlichen von zwei Waldstreifen sowie vereinzelt Lagerschuppen bestimmt.

Der Abstand der geplanten Anlagen zum Ortsteil Röhe beträgt > 1.000 m, zu den nächstgelegenen Gebäuden „Auf dem Ellerberg“ ca. 850 m. Die Entfernung zum Ortsteil Pumpe beträgt ca. 1.200 m.

### **Planungsanlass**

Es ist beabsichtigt, auf den Flächen des ehemaligen Munitionslagers Windenergieanlagen zu errichten.

Die für den Windpark vorgesehenen Flächen sind u. a. aufgrund ihrer windreichen Lage (ca. 220 m ü. NN) sowie der thematischen Entwicklung des Gesamtgeländes als Standort für erneuerbare Energien gut geeignet. Zudem fällt die Belastung durch Schall und Schatten durch die große Entfernung zu den nächstgelegenen Wohngebieten und die Lage innerhalb einer Waldfläche nur gering aus.

### **Flächennutzungsplan**

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Eschweiler stellt im Bereich des geplanten Standortes großflächig „Wald“ dar.

Sämtliche direkt an das Plangebiet angrenzenden Bereiche werden ebenfalls als ‚Wald‘ dargestellt. Die in Richtung der A 4 gelegenen Flächen sind Flächen für die Landwirtschaft. Der in Entfernungen von > 350 m südwestlich gelegene Teilbereich der ehemaligen Militärfläche wird im Flächennutzungsplan der Stadt Stolberg als gewerbliche Baufläche (GE) dargestellt.

### **Ziele der Raumordnung**

Der Regionalplan stellt den Standort als Wald mit den Überlagerungen „Regionaler Grünzug“ und „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung“ dar.

### **Umweltbelange**

Erste avifaunistische Kartierungen wurden durch die Biologische Station des Kreises Aachen zur Verfügung gestellt. In den ersten Jahren nach dem Rückzug des Militärs wurde die Fläche durch die Biologische Station begleitet.

### **Landschaftsplan**

Der Standort liegt innerhalb des Landschaftsplanes III „Eschweiler - Stolberg“ und ist dort als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt.

### **Ziel und Zweck der Planung**

Zur Sicherstellung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes insbesondere der umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sollen die nachfolgend aufgeführten Darstellungen im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung wie folgt geändert werden:

- Zurücknahme der Darstellung von „Wald“ in den betreffenden Teilbereichen
- Darstellung eines Vorranggebietes für Windenergieanlagen als Überlagerung mit einer anderen Nutzungsdarstellung

### **Erschließung**

Die Zufahrt zur Fläche des geplanten Vorranggebietes für Windenergieanlagen ist aus nördlicher Richtung über die Straße „Glücksburg“ geplant. Die einzelnen Standorte der Windkraftanlagen werden an vorhandenen Asphalt- und Wirtschaftswegen platziert.

Der Ausbau der Erschließungsanlagen in der erforderlichen Dimension ist durch den Betreiber der Anlagen vorzunehmen bzw. zu sichern.

### **Grundstücksnutzung**

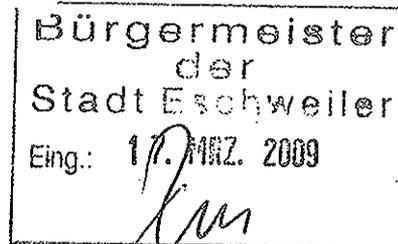
Hinsichtlich der Inanspruchnahme von Flächen und Wegen sind seitens des Bauherrn entsprechende Erschließungs- und Nutzungsverträge abzuschließen.

Fraktion Bündnis 90 /  
Die Grünen

SPD-Fraktion

im Rat der Stadt Eschweiler

Herrn  
Bürgermeister Bertram  
Johannes-Rau-Platz 1  
  
52249 Eschweiler



*W. Ab. G. P.  
16.5.09*

17.03.2009

### Errichtung von Windkraftanlagen

*61 Antrag*

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,

zur Förderung regenerativer Energien wurden bereits vor Jahren im Flächennutzungsplan der Stadt Eschweiler Windvorrangflächen ausgewiesen, die nach unserer Kenntnis mittlerweile jedoch weitestgehend ausgeschöpft sind. Im Sinne einer Verfolgung des Ziels einer „Co2-Zero-Konzeption“ sollte nach Ansicht der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen auch für Eschweiler nach weiteren Möglichkeiten der Reduktion des Co2-Ausstosses und der Förderung nachhaltiger Energien gesucht werden.

Nach unserer Kenntnis wird zur Zeit von einem potentiellen Betreiber ein Vorhaben östlich der Ortslage Hastenrath verfolgt, bei dem aufgrund der prognostizierten Windausbeute die Wirtschaftlichkeit bereits nachgewiesen wurde. Inwieweit andere Belange (Abstand zur Wohnbebauung, Schutzgebietsausweisungen, etc.) dem Vorhaben entgegenstehen, kann nicht beurteilt werden.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob für die in Frage kommenden Flächen eine Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel der Ausweisung einer zusätzlichen Windvorrangfläche durchgeführt werden kann.

Das Ergebnis der Prüfung sollte in der nächsten Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses mitgeteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

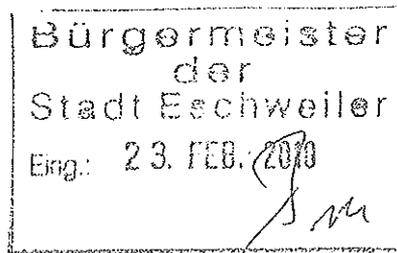
*Piata*

Franz-Dieter Piata  
(Fraktionsvorsitzender)

*Leo Gehlen*

Leo Gehlen  
(Fraktionsvorsitzender)





ANLAGE 6

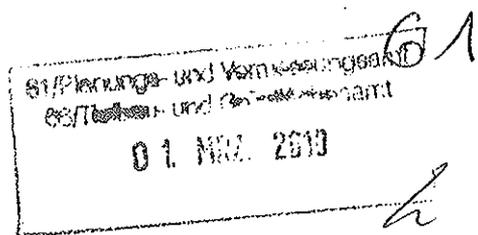
Handwritten notes: III, 20.2.2010, 21.02.2010

RWE Innogy Windpark GmbH, Karolingerstraße 94, 45141 Essen

Stadt Eschweiler  
Herrn Bürgermeister Bertram  
Johannes-Rau-Platz 1  
  
52249 Eschweiler

Wind Onshore (Abteilung IOW-W)

Unsere Zeichen  
Name Katrin Hackbarth  
Telefon 040-6375-1544  
Telefax 040-6375-1555  
E-Mail Katrin.Hackbarth@rwe.com



Hamburg, 19.02.2010

Handwritten note: Ue.S.

**Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eschweiler und Ausweisung einer Konzentrationszone für Windenergie: Eschweiler Nord**

Sehr geehrter Herr Bertram,

die RWE Innogy Windpark GmbH beabsichtigt die Errichtung von Windenergieanlagen nordöstlich der Ortslage Kinzweiler und beantragt aus diesem Grunde die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eschweiler zur Ausweisung einer Konzentrationszone gem. § 35 BauGB zur Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen.

Im Rahmen einer Potentialstudie ist die hier beantragte Fläche zur Ausweisung als Konzentrationszone für Windenergie untersucht worden. Es handelt sich um eine ca. 78 ha große Fläche südlich der Trasse der BAB 44 und östlich der Landstraße L 240. Die nächstgelegenen geschlossenen Ortschaften sind Alsdorf-Warden im Westen (ca. 850 m), Kinzweiler im Südwesten (ca. 1.600 m), Hehlrath im Süden (ca. 1.750 m), Dürwiß im Südosten (ca. 2.250 m) sowie Neu-Lohn im Osten (ca. 2.850 m).

Die momentan landwirtschaftlich genutzte Fläche zeichnet sich durch folgende Merkmale hinsichtlich der Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen aus:

- Es kann ein vorsorglicher Schutzabstand zu geschlossenen Ortschaften von mindestens ca. 900 m eingehalten werden. Dies garantiert die Einhaltung der Grenzwerte gem. TA-Lärm und reduziert die optischen Effekte. Falls vorhanden, werden Immissionen durch Schattenwurf mittels technischer Ausrüstung der Windenergieanlagen reduziert.
- Vorbelastungen des Landschaftsbildes sind durch die rekultivierten Flächen im Umfeld des geplanten Standortes sowie durch eine bestehende Windenergieanlage auf dem Gebiet der Gemeinde Aldenhoven gegeben.

RWE Innogy Windpark GmbH  
 Karolingerstrasse 94  
 45141 Essen  
 T +49 201 12-14498  
 F +49 201 12-063  
 I www.rwe.com

Geschäftsführung:  
 Dr. Lars Schmidt  
 Ralf Schürkamp  
 Wilfried Topp

Sitz der Gesellschaft:  
 Essen

Eingetragen beim  
 Amtsgericht Essen  
 Handelsregister-Nr.  
 HR B 20 300

Bankverbindung:  
 Deutsche Bank AG  
 Essen  
 BLZ 360 700 50  
 Kto-Nr. 10 52 844  
 IBAN DE83 360 700 500  
 105 28 44 00

USt-IdNr. DE815052705

- Die mittlere Windgeschwindigkeit liegt gemäß Vorabschätzung bei ca. 6,0 m/s. Die Windhöffigkeit ist somit für einen Binnenstandort gut.
- Die Netzeinspeisung in die vorhandene Umspannanlage Dürwiß ist technisch machbar.
- Je nach Anlagentyp und Aufstellungsvariante ist eine Konfiguration von 4 – 5 Windenergieanlagen realistisch.

Die RWE Innogy Windpark GmbH erklärt sich bereit, die im Rahmen eines FNP-Änderungsverfahrens entstehenden Kosten zu tragen, Nutzungsverträge mit der Stadt Eschweiler zur Inanspruchnahme kommunaler Eigentumsflächen durch den Windpark abzuschließen und anstehende Ausgleichsmaßnahmen in Abstimmung mit der Stadt und der ULB im örtlichen Kontext zu realisieren.

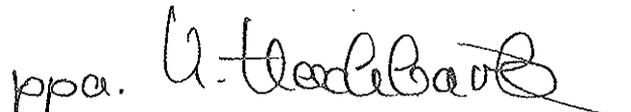
Als Ansprechpartner und Betreuer des Verfahrens steht unser Kooperationspartner und Projektentwickler BMR zu Verfügung:

BMR energy solutions GmbH  
Kirchberg 4  
52538 Gangelt  
Tel. 0 24 54 / 93 69 - 0

Mit freundlichen Grüßen

RWE Innogy Windpark GmbH

  
Ralf Schürkamp

  
ppa. Katrin Hackbarth

# BMR

 energy solutions

Bauvorhaben:

**W116 Windpark  
Eschweiler—Nord**  
Stadt Eschweiler  
Kreis Aachen

Darstellung:

**Übersichtslageplan,  
M 1 : 10.000**

Bauherr:

**VORWEG GEHEN**  
RVE Innegy Windpark GmbH  
Kroilingstraße 94  
43141 Essen  
Tel. +49 201 12-14459  
Fax +49 201 12-14458  
www.vorweg.com

Entwurfsverfasser:

**BMR energy solutions**  
Kirchberg 4  
52538 Göngeft  
Tel. 02454 / 93690  
Fax: 02454 / 936929  
www.bmr-energy.com

Datum/Unterschrift:

Legende:



Plangebiet  
Windkonzentrationszone

Datum/Unterschrift:



Datum:

23.02.2010

gezeichnet:

RHE

Plan-Nr.:

W116-0210-003

Dateiname:

W116\_Eschweiler-Nord.dwg

Weiler—Langweiler

Blausteinsee

Modellflug-  
gelände

Warden

877

